



Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat

Beschlussauszug
aus der
Sitzung des Kreistages Rendsburg-Eckernförde
vom 13.06.2022

Top 6 Bericht der Verwaltung

TOP

[Siehe Anlage.](#)



**Verwaltungsbericht
von Landrat Dr. Rolf-Oliver Schwemer
zur Kreistagssitzung
am 13. Juni 2022**

Frau Kreispräsidentin,
sehr geehrte Abgeordnete,

in meinem Verwaltungsbericht werde ich auf folgende Themen eingehen:

- 1. Corona-Inzidenzen im Kreisgebiet;**
- 2. Aufnahme von Geflüchteten aus der Ukraine - Zwischenfazit;**
- 3. Weiterentwicklung des Verfahrens der Kreisumlagefestsetzung;**
- 4. Bauaufsichtsbehörde – Sachstandsbericht;**
- 5. Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM);**
- 6. Mobiles Arbeiten in der Kreisverwaltung;**
- 7. Führungswechsel im Fachdienst Finanzen;**
- 8. Bürgerservice im Bereich Zahlungsverkehr.**

Zu den Themen im Einzelnen:

1. Corona-Inzidenzen im Kreisgebiet

Das Corona-Dashboard des Robert-Koch-Institutes (RKI) weist für den Kreis Rendsburg-Eckernförde seit einiger Zeit eine Spitzenposition bei den Inzidenzen für Neuinfektionen aus – und zwar Spitzenposition in dem Sinne, dass wir bundesweit zu den Regionen mit den höchsten Inzidenzen zählen. Aktuell (Stand: 13.06.2022) stehen wir auf Platz 6.

Dennoch besteht kein Grund zur Besorgnis. In Schleswig-Holstein herrscht eine noch sehr hohe Meldedisziplin; das gilt insbesondere für unseren Kreis.

Wir melden jede einzelne Infektion tagesaktuell an die Landesmeldestelle bzw. das RKI, und zwar durchgängig seit Beginn der Pandemie und bis heute. Das ist uns möglich, weil wir den Meldevorgang in der Kreisverwaltung praktisch vollständig digitalisiert und automatisiert haben.

Vor allem in den anderen Bundesländern gibt es zahlreiche Gesundheitsämter, die schon seit Monaten keine verlässlichen Zahlen mehr zur Verfügung stellen. Die Dunkelziffer dürfte dort deutlich höher sein als bei uns, und die Inzidenzen auf Kreisebene sind auch nicht mehr sinnvoll miteinander vergleichbar.

Wir halten an der vollständigen und tagesaktuellen Meldung dennoch fest, da wir Transparenz schaffen möchten und dies auch als Informationsangebot an die Bevölkerung im Kreis sehen. Das gleiche gilt für unser Dashboard.

Ohnehin sind die Inzidenzen bereits seit längerem nicht mehr der entscheidende Indikator zur Steuerung der Pandemie. Hier sind eher Hospitalisierung, Belegung der Intensivstationen und Todesrate wichtig. Diesbezüglich steht der Kreis nach wie vor sehr gut da. Mit einem Wert von 37,5 Todesfällen je 100.000 Einwohner haben wir aktuell bei der Sterblichkeitsrate bundesweit den zweitniedrigsten Wert aller Kreise und kreisfreien Städte. Ich bin überzeugt davon, dass sich in dieser Zahl unsere gute Corona-Bekämpfung über den gesamten Zeitraum widerspiegelt.

Insgesamt sind die im Vergleich hohen Inzidenzen also eher Ausdruck der Leistungsfähigkeit unseres Gesundheitsamtes. Niedrige Hospitalisierungs- und Todesraten zeigen, dass die vulnerablen Gruppen durch die aktuell herrschenden Maßnahmen offenbar ausreichend geschützt sind.

2. Aufnahme von Geflüchteten aus der Ukraine - Zwischenfazit

Infolge des russischen Angriffskrieges sind viele Menschen aus der Ukraine nach Deutschland geflohen. Unsere Aufgabe als Kreisverwaltung ist es, gemeinsam mit den Kommunen vor Ort die Unterbringung der Geflüchteten im Kreisgebiet sicherzustellen.

Aktuell (Stand: 10.06.2022) haben 1.785 Geflüchtete aus der Ukraine eine Bleibe im Kreisgebiet gefunden.

Alle Geflüchteten, die bei uns aufgenommen wurden, sind bereits durch die Zuwanderungsbehörde erstregistriert worden. Damit können sie Sozialleistungen in Anspruch nehmen und dürfen eine Beschäftigung aufnehmen.

Noch nicht abgeschlossen ist die Registrierung im sog. PIK-Verfahren. Mit der gesetzlichen Anpassung des SGB II im Mai 2022, dem vielzitierten „Rechtskreiswechsel zum 1. Juni 2022“, wurde die Pflicht für die sog. Erkennungsdienstliche Behandlung (sog. PIK-Registrierung; PIK steht für Personalisierungsinfrastrukturkomponente) als Zugangskriterium zum Antrag auf Leistungen nach dem SGB II verschärft. Es gibt eine gesetzliche Übergangsfrist zur Nachholung der PIK-Registrierung bis zum 31. August 2022.

Diese Registrierung bereitet uns große Probleme. Sie ist sehr zeitaufwändig, und das uns von der Bundesdruckerei gelieferte Gerät funktioniert nicht. Mit dieser Problemlage stehen wir als Kreisverwaltung allerdings nicht allein da; in anderen Kreisen gibt es vergleichbare Herausforderungen.

Das Land hat den Kreisen und kreisfreien Städten dankenswerterweise Unterstützung zugesichert und eine „PIK-Straße“ in der Landesunterkunft in Bad Segeberg aufgebaut. Wir werden uns in großem Umfang dieser PIK-Straße in Bad Segeberg bedienen müssen, zumal bei uns fast alle Geflüchteten aus der Ukraine noch „gepikt“ werden müssen.

Es ist geplant, die Geflüchteten ämterweise mit Bussen nach Bad Segeberg zu fahren. Die Einladung hierfür erfolgt über die Ämter, wir stellen mehrsprachiges Informationsmaterial sowie Dolmetscherinnen und Dolmetscher zur Verfügung.

Mit dem Jobcenter wurde ein internes Agreement getroffen, damit dieser noch ausstehende Verfahrensschritt den Geflüchteten nicht zum Nachteil gereicht.

Abgesehen von der PIK-Registrierung ist uns als Verwaltung die Bewältigung dieser Lage bislang gut gelungen. Dazu beigetragen hat, dass wir sehr schnell ein Lagezentrum aufgebaut hatten, und dass wir auf den Corona-Bürgerservice zurückgreifen konnten.

Auf der Homepage des Kreises hatten wir sehr schnell einen Bereich eingerichtet, in dem die wesentlichen Fragen rund um die Unterbringung von Geflüchteten aus der Ukraine beantwortet werden.

Und es ist uns gut gelungen, Wohnraum für Geflüchtete zu akquirieren. Wir sind stolz darauf, dass wir es geschafft haben, die Geflüchteten gleich in den endgültigen Unterkünften unterzubringen, ohne zunächst auf Notunterkünfte wie beispielsweise Turnhallen zurückgreifen zu müssen. Diese Strategie hatte mehrere Vorteile:

- Wir konnten den teilweise hochtraumatisierten Menschen unmittelbar Ruhe und Erholung bieten.
- Andernorts sind in Notunterkünften aufgrund der Enge Infektionen ausgebrochen, die wir vermeiden konnten.

Derzeit haben wir noch rund 340 Plätze im Kreisgebiet zur Verfügung, um weitere Geflüchtete aufzunehmen.

An dieser Stelle sage ich nochmals „Herzlichen Dank“ an Alle, die dazu beigetragen haben.

Dieser Dank gilt den vielen Menschen im Kreisgebiet, die Wohnraum zur Verfügung gestellt und sich ehrenamtlich betätigt haben, darüber hinaus den unterschiedlichen Hilfsorganisationen und auch den Verantwortlichen in den Städten, Ämtern und Gemeinden des Kreises, die, wenn es sein musste, zu jeder Tages- und Nachtzeit mit uns an guten Lösungen gearbeitet haben.

In den Städten, Ämtern und Gemeinden wurden schnell und unbürokratisch alle zur Verfügung stehenden Möglichkeiten der Wohnraumbeschaffung genutzt. Es wurden Mietverträge geschlossen und Containeranlagen gekauft oder angemietet.

Da die bisher prognostizierten Flüchtlingszahlen bisher nicht eingetreten sind, bleibt die kommunale Familie aktuell allerdings auf den Vorhaltekosten der bisher beschafften Kapazitäten finanziell sitzen.

Denn die sogenannten Leerstandskosten können weder über das Asylbewerberleistungsgesetz noch über das SGB II abgerechnet werden.

Die Leerstandskosten sind regionsabhängig und unterschiedlich. Für eine Amtsverwaltung reden wir für den Zeitraum März bis August 2022 von 30.000 € nicht abrechenbaren Kosten, in einem anderen Amt sind es 244.000 €. Für die Kommunen wäre es wünschenswert, wenn das Land - wie seinerzeit im Jahr 2017 - hierfür eine Erstattungsfähigkeit schaffen würde - analog dem seinerzeitigen Programm REFUGIUM.

3. Weiterentwicklung des Verfahrens der Kreisumlagefestsetzung

Die internen Vorbereitungen für den Haushaltsplanentwurf 2023 laufen bei uns in der Verwaltung bereits. Eine Neuerung werden wir vorsehen für den Bereich „Festsetzung der Kreisumlage“.

Zur Erinnerung: Erstmals im Jahre 2018 hatten wir ein umfassendes Verfahren bezüglich der Festsetzung des Kreisumlagesatzes für die Haushaltsplanung 2019 eingeführt. Seitdem erhalten Sie im Rahmen der Beratungen über den Haushalt eine Vorlage mit einer sehr umfangreichen Anlage, aus der sich die relevanten Finanzdaten jeder einzelnen Kommune im Kreisgebiet ablesen lassen.¹ Zudem wurden die erhobenen Daten in einer umfangreichen Finanzdatenanalyse zusammengeführt und ausgewertet. Sowohl die Finanzdatenanalyse als auch die Auswertung sind dem Kreistag zwecks Beratung über die Festsetzung des Kreisumlagesatzes vorgelegt worden. Hintergrund dieser

¹ Die Vorlage für den Haushaltsplan 2022 ist unter folgendem Link abrufbar: https://www.kreis-rendsburg-eckernforde.de/politik-verwaltung/politik-und-verwaltung-des-kreises/all-ris/_tmp/tmp/45081036164198666/164198666/01093205/05.pdf

Vorgehensweise war die damalige Rechtsprechung, wonach dem Kreistag vor Festsetzung der Kreisumlage bestimmte Haushaltsdaten der Kommunen vorgelegt werden müssen.

Im Jahre 2021 wurde dieses Verfahren verwaltungsseitig weiterentwickelt. Zusätzlich zu dem bisherigen Verfahren wurde allen kreisangehörigen Gemeinden die Gelegenheit gegeben, eine Stellungnahme zum Haushaltsentwurf 2022 und der darin beabsichtigten Festsetzung der Kreisumlage abzugeben.

Die nächste Fortentwicklung dieses Verfahrens steht nunmehr aufgrund des Urteils des Bundesverwaltungsgerichts vom 27.09.2021 (8 C 30.20) an. Nach dieser Entscheidung trifft die Kreise bei der Festsetzung der Kreisumlage eine noch weitergehende Ermittlungspflicht. Danach muss dem Kreistag für jede kreisangehörige Gemeinde ein bezifferter Bedarfsansatz vorgelegt werden.

Die Herausforderung besteht darin, dass der tatsächliche Finanzbedarf einer Gemeinde von Kommune zu Kommune unterschiedlich ist und sich nicht in einer einzigen Kennzahl ausdrücken lässt. Es sind nämlich ganz unterschiedliche Komponenten zu berücksichtigen, wie beispielsweise die Höhe der Ergebnisrücklage oder der Stand der liquiden Mittel.

Um gleichwohl die zusätzlichen Anforderungen der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts umzusetzen, ist in einem ersten Schritt folgendes Vorgehen geplant:

Mit Blick auf den Haushalt 2023 arbeiten wir daran, zu den Haushaltsberatungen für jede einzelne Gemeinde einen Steckbrief zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit zu erstellen. In diese Steckbriefe fließen neben den ohnehin schon erhobenen Kennzahlen weitere Erkenntnisse ein, nämlich das, was der Kommunalaufsicht aus den laufenden Haushaltsaufstellungsverfahren vor Ort bekannt geworden sind.

Über das genaue Format der Steckbriefe soll noch vor der Sommerpause eine Abstimmung mit dem SHGT, Kreisverband Rendsburg-Eckernförde, stattfinden. Anschließend wird die Kommunalaufsicht für jede Gemeinde zum HH-Plan-Entwurf 2023 entsprechende Steckbriefe fertigen. Auf dieser Grundlage soll dann die Beschlussfassung über den HH-Plan-Entwurf für 2023 vorbereitet werden.

Im Frühjahr 2023 soll dieses Verfahren mit den Kämmerern vor Ort analysiert und bewertet werden. Möglicherweise werden sich daraus dann noch einmal Veränderungen für die darauffolgenden Haushaltsjahre ergeben.

4. Bauaufsicht - Sachstandsbericht

Wie Sie wissen, bestanden in den vergangenen zwei Jahren im Bereich der Bauaufsicht große Herausforderungen, mit denen wir umgehen mussten. Die Gründe sind vielfältig und reichen von gestiegenen Antragszahlen über Krankheitsausfälle in Verbindung mit dem Fachkräftemangel bis hin zu eingeschränkten Kommunikationsmöglichkeiten durch Corona. Die Folgen waren lange Bearbeitungszeiten und eine schlechtere Erreichbarkeit der Bauaufsicht. Dieses führte zu einer hohen Anzahl an Beschwerden.

Ich möchte an dieser Stelle nicht über diese Gründe sprechen, sondern darüber, wie wir dabei sind, uns aus dieser misslichen Situation wieder heraus zu arbeiten. Und zwar konkret, welche Maßnahmen wir bereits ergriffen haben und woran wir in den kommenden Wochen und Monaten weiterarbeiten werden, um unsere Qualitätsziele wieder zu erreichen.

Als Kreis ist es uns ein Anliegen, die Ansiedlung und Entwicklung gewerblicher und landwirtschaftlicher Betriebe zu fördern. Daneben ist die Wohnraumentwicklung im Kreis ein wichtiges Ziel. Deswegen ist es besonders wichtig, dass die bauaufsichtlichen Genehmigungsverfahren zügig, so unkompliziert wie möglich und rechtssicher bearbeitet werden. Unsere wichtigste interne Kennzahl war und ist weiterhin eine durchschnittliche Bearbeitungsdauer von 50 Tagen.

Diese Zielsetzung haben wir in den vergangenen 2 ½ Jahren nicht erreicht. Im vergangenen Jahr lag die durchschnittliche Bearbeitungsdauer zeitweise sogar bei fast 90 Tagen.

Aktuell, und zwar sowohl bezogen auf den Monat Mai als auch für die Monate Januar bis Mai 2022, liegen wir bei einer durchschnittlichen Bearbeitungsdauer von knapp 64 Tagen. Insofern geht es schon wieder in die richtige Richtung.

Und das, obwohl wir in den letzten Monaten neben den Neuzugängen vermehrt sog. Langläufer abgeschlossen hatten - Fälle, die in der Bearbeitungszeit über 3 Monaten liegen.

Neben der Verkürzung der durchschnittlichen Bearbeitungsdauer wollen wir auch wieder die Anzahl der „Langläufer“ reduzieren. Auch hier kommen wir gut vorwärts, wie die nachfolgende Tabelle zeigt:

<u>Entwicklung der Verfahrenslangläufer ab Januar 2020</u>																													
	01/2020	02/2020	03/2020	04/2020	05/2020	06/2020	07/2020	08/2020	09/2020	10/2020	11/2020	12/2020	01/2021	02/2021	03/2021	04/2021	05/2021	06/2021	07/2021	08/2021	09/2021	10/2021	11/2021	12/2021	01/2022	02/2022	03/2022	04/2022	05/2022
Langläufer > 3 Monate	10	2	2	13	16	4	15	17	39	72	65	63	63	47	59	43	49	56	47	40	56	27	19	21	20	26	39	27	19
Langläufer > 4 Monate	1	0	0	0	3	0	4	6	10	27	49	41	43	43	32	24	19	24	21	19	17	29	9	10	15	10	5	19	8
Langläufer > 5 Monate	0	0	0	0	1	1	0	4	6	5	20	31	29	33	30	18	18	14	14	10	9	6	19	4	5	7	5	4	5
Langläufer > 6 Monate	0	0	0	0	0	1	2	3	3	7	8	23	33	49	62	45	36	45	34	35	33	30	29	25	7	2	4	3	3

Insofern sind die aktuellen Zahlen (durchschnittliche Bearbeitungsdauer rund 64 Tage) in zweierlei Hinsicht erfreulich. Nämlich das Absinken der Bearbeitungsdauer an sich und der Umstand, dass sie trotz der Abarbeitung der Altfälle nach unten geht.

Ebenfalls erfreulich ist, dass auch die Anzahl der Beschwerden im Vergleich zum Vorjahr schon wieder deutlich zurückgegangen ist.

Gleichwohl: Diese Verbesserungen sind noch nicht ausreichend. Denn unser Anspruch ist weiterhin ein anderer. Wir werden auch weiterhin Anstrengungen unternehmen, um die Qualität weiter zu verbessern.

Ein Schlüssel für die zügige Bearbeitung ist eine gute Kommunikation mit den Kundinnen und Kunden und eine gute Beratung.

- Wir bieten allen Bauherren an, sich zu einem geplanten Vorhaben vorab beraten zu lassen, Dafür gibt es nunmehr die Möglichkeit einer Online-Termin-Vereinbarung für

die Bauaufsicht. Innerhalb von 10 Arbeitstagen kann online ein Termin bei der zuständigen Sachbearbeitung vereinbart werden.

- Und auch unabhängig von der haben wir unser Informationsangebot weiterentwickelt. Auf der Internetseite des Kreises haben wir umfangreiches Informationsmaterial zusammengestellt. Beispielsweise stehen Checklisten zur Verfügung, damit sich Planerinnen und Planer für das jeweilige Bauvorhaben zielgerichtet informieren können, welche Unterlagen tatsächlich bei der Bauaufsichtsbehörde eingereicht werden müssen.

Wir werden auch Zuständigkeiten innerhalb des Bauamtes ändern. Bisher ist es so, dass die Bauaufsicht ausschließlich in Gebietszuständigkeiten arbeitet. Wir werden von dieser Arbeitsweise in zwei besonderen Punkten abweichen:

- Bei größeren Gewerbeansiedlungen und auch bei einzelnen größeren und komplexen Bauvorhaben werden künftig die Fachgruppenleitungen der Bauaufsicht als zentrale Ansprechpartner und Bearbeiter zur Verfügung stehen. Dieses hat den Vorteil, dass die Investoren und deren Planerinnen und Planer durch das gesamte Genehmigungsverfahren begleitet werden. Durch diese Bündelung und Koordination wird auch eine Beschleunigung der Verfahrensdauer bewirkt.

Um in diesem Bereich eine gute Vorab-Information zu ermöglichen, haben die Bauaufsicht und die Wirtschaftsförderungsgesellschaft gemeinsam einen sogenannten Investorenleitfaden entwickelt und auf der Internetseite² des Kreises zur Verfügung gestellt. Hier können sich Investorinnen und Investoren umfangreich darüber informieren, welche Punkte bei der Planung und Umsetzung ihres Bauvorhabens beachtet werden müssen.

- Außerdem werden kleinere und „einfachere“ Vorhaben künftig zentral bearbeitet. Auf diese Weise werden beispielsweise Nutzungsänderungen im Innenbereich ohne Umbaumaßnahmen, Sichtschutzwände, Carports und Garagen,

² https://www.kreis-rendsburg-eckernfoerde.de/fileadmin/download/Bauen_und_Mobilitaet/Bauen/Bauaufsicht_und_Denkmalchutz/Untere_Bauaufsicht/2022-02-21_Investorenleitfaden.pdf

Terrassenüberdachungen und Gartenhäuschen und Abstellräume, die nicht verfahrensfrei sind, beschleunigt bearbeitet. Unsere Zielsetzung ist es, dass diese Vorhaben nicht länger als 4 Wochen bis zur Genehmigung benötigen. Voraussetzung dafür ist natürlich, dass die Antragsunterlagen vollständig eingereicht werden, das gemeindliche Einvernehmen vorliegt und keine weiteren Beteiligungen bzw. Zustimmungen erforderlich sind.

Und wir werden den direkten Austausch mit unseren Partnern wieder verbessern.

So werden wir den regelmäßigen Austausch mit Vertreterinnen und Vertretern aus Wirtschaft, Handwerk und Landwirtschaft wiederaufleben lassen. Damit wir wieder besser und schneller erfahren, wo wir besser werden müssen. Und damit wir auch unsere verschiedenen Angebote, z.B. die Informationen auf der Homepage, besser bekannt machen können, damit sie dann auch genutzt werden. Ein erstes Treffen findet bereits morgen statt und wir werden einen regelmäßigen Austausch zweimal im Jahr anbieten.

Noch vor der Sommerpause werden wir auch unsere gewohnte Praxis wiederaufnehmen und in den Austausch mit den Bauamtsleitungen der Amtsverwaltungen und Gemeinden treten. Ein erstes Treffen nach der Corona bedingten Pause findet Ende Juni statt und wird dann wieder regelmäßig nach Bedarf ein- bis zweimal jährlich angeboten.

In den letzten Monaten haben wir auch daran gearbeitet, die Digitalisierung in der Bauaufsicht weiter voran zu bringen. Bereits jetzt bieten wir eine digitale Akteneinsichtnahme an, die mittlerweile von gut 70 Prozent unserer Kunden angenommen wird. Dabei werden die Bauakten sukzessive nach Bedarf gescannt und digital versandt. Von einer Digitalisierung des Bauaktenarchivs mit allen Bestandsakten haben wir aus Kostengründen aufgrund des Umfangs von mehr als 250.000 Bestandsakten abgesehen.

Die digitale Antragstellung von Bauvoranfragen und Bauanträgen gemäß Online-Zugangsgesetz (OZG) wird termingerecht möglich sein. Mit Inkrafttreten der neuen Landesbauordnung zum 01.09.2022 ist geplant, dass das Land die für die Einreichung eine digitalen Bauantrages erforderliche Schnittstelle landesweit einheitlich zur Verfügung stellt. Sollte diese Landeslösung nicht rechtzeitig fertig gestellt werden, so haben wir vorgesorgt und

eine eigene Anwendung erstellt, die übergangsmäßig zum Einsatz kommen könnte. Die OZG-Konformität wird somit gewährleistet.

In 2023 werden dann alle weiteren Voraussetzungen geschaffen, damit im Laufe des 2. Halbjahres dann hoffentlich eine volldigitale Bearbeitung der Anträge erfolgt.

Wir befinden uns also auf einem guten Weg, die Digitalisierung in dem äußerst komplexen Bereich des Baurechts in vollem Umfang umzusetzen.

Das Erreichen unserer Qualitätsziele – insbesondere der kurzen Bearbeitungsdauer – hängt auch von den Antragszahlen ab. Diese sind seit dem Jahr 2019 deutlich gestiegen. Daher wurden in den Jahren 2021 und 2022 bereits zusätzliche Ressourcen - teilweise ohne Budget - zur Verfügung gestellt, um diese stark gestiegenen Antragszahlen zu bewältigen. Denn es waren personelle Verstärkungen bereits im Vorgriff zu den Ergebnissen der Organisationsuntersuchung aufgrund der stark gestiegenen Antragszahlen notwendig.

Ich möchte die Gelegenheit nutzen, Ihnen, der Politik, meinen ausdrücklichen Dank auszusprechen, dass Sie uns in dieser so schwierigen Phase unterstützt haben und in 2022 bereits Stellen und Budget zur Verfügung gestellt haben.

5. Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM)

Maßnahmen zum Betrieblichen Gesundheitsmanagement werden auch innerhalb des öffentlichen Dienstes immer bedeutsamer. Gezielte Einzelmaßnahmen wie Ernährungsseminare oder die Teilnahme an sportlichen Aktivitäten sollen die Mitarbeitenden motivieren und die Haltung zu einer gesundheitsbewussten Lebensweise – auch in der Arbeitswelt – positiv beeinflussen. Und auch zur Steigerung der Attraktivität des Kreises als Arbeitgeber sind Konzepte zur betrieblichen Gesundheitsförderung erforderlich.

Während der letzten zwei Jahre hatten wir fast ausschließlich auf Online-Angebote (z. B. Ernährungs- und Fitnessseminare) umgestellt. Jetzt steigen wir wieder in Präsenzveranstaltungen ein. Beispielsweise gibt es Resilienz-Schulungen, Augentraining oder eine Bike-Challenge.

Besonders nachgefragt wird unser Fitnessangebot. Wir arbeiten zusammen mit qualitrain, einem Firmenfitnessanbieter mit einem Netzwerk aus über 5.000 Sport- und Gesundheitseinrichtungen (u. a. Fitnessstudios, Kletterhallen, Yogastudios, Schwimmbäder) in ganz Deutschland. Eine Vielzahl der Sport- und Gesundheitseinrichtungen im Kreisgebiet ist im qualitrain-Netzwerk vertreten und kann somit über das Firmenfitnessangebot genutzt werden. Außerdem bietet qualitrain über eine eigene App 1.000 Online-Kurse aus 20 verschiedenen Sportarten sowie Ernährungskurse an. Unsere Mitarbeitenden können das gesamte qualitrain-Angebot für 36 Euro pro Monat unbegrenzt und flexibel nutzen. Über 50 Beschäftigte nutzen dieses Angebot bereits.

Darüber hinaus ist der Kreis seit August 2021 Vertragspartner von „Bikeleasing“. Die Mitarbeitenden haben damit die Möglichkeit, sich ein Fahrrad im Rahmen der Entgeltumwandlung zu leasen. Hiervon haben schon 28 Personen Gebrauch gemacht.

6. Mobiles Arbeiten in der Kreisverwaltung

Seit August 2021 ist eine neue Dienstvereinbarung zur mobilen Arbeit in der Kreisverwaltung in Kraft. Die Regelungen sehen vor, dass mobile – ortsunabhängige – Arbeit grundsätzlich für alle Mitarbeitenden möglich ist. Die konkrete Ausgestaltung im Einzelfall obliegt den Führungskräften; es wird jeweils eine Vereinbarung zwischen Mitarbeitenden und Vorgesetzten getroffen. Auf diese Weise soll sichergestellt werden, dass dienstliche Belange mit der Mobilität in Einklang gebracht werden.

Ziel ist es, in den nächsten Wochen alle dafür geeigneten Arbeitsplätze so auszustatten, dass sowohl ein Arbeiten vor Ort als auch ortsunabhängig möglich ist. Standardmäßig werden diese Arbeitsplätze dann mit einem Notebook und einer Docking Station ausgestattet sein, so dass das Gerät jederzeit entweder am Büroarbeitsplatz oder auch mobil verwendet werden kann.

7. Führungswechsel im Fachdienst Finanzen

Für Frau Groeper, die seit 2008 den Bereich Finanzen leitet, steht in absehbarer Zeit der Eintritt in den Ruhestand an. Im Vorgriff darauf haben wir frühzeitig den notwendigen Generationenwechsel eingeläutet. Seit dem 01.05.2022 hat Herr Matthias Kruse die Leitung

des Fachdienstes Finanzen übernommen. Herr Kruse war vorher in dem Fachdienst IT-Management und Digitalisierung tätig.

Frau Groeper bleibt dem Fachdienst glücklicherweise bis zu ihrem Eintritt in den Ruhestand erhalten und unterstützt Herrn Kruse in der Einarbeitungszeit; darüber hinaus wird sich Frau Groeper weiterhin um die Haushaltsplanung und verstärkt um das Personalkostenbudget kümmern und hier als Ansprechpartnerin auch für die Politik zur Verfügung stehen.

8. Bürgerservice im Bereich Zahlungsverkehr

Der Kassenautomat wurde in Abstimmung mit dem Fachdienst Zuwanderung um folgende Sprachmodule erweitert: Englisch, Französisch, Russisch, Türkisch, Arabisch, Farsi.

Darüber hinaus sind wir dabei, die Bezahlungsmöglichkeiten für Kundinnen und Kunden stetig zu erweitern. Bei uns sind bereits Zahlungen mit Apple Pay und Google Pay möglich, und zwar sowohl am Kassenautomaten als auch in der Zulassungsstelle direkt an den Arbeitsplätzen. Aktuell arbeiten wir daran, unseren Kundinnen und Kunden bis zum Jahresende auch die Bezahlungsmöglichkeit PayPal anbieten zu können.

Rendsburg, den 13. Juni 2022



Dr. Rolf-Oliver Schwemer

L a n d r a t